

Gemeinde Bargischow
Der Bürgermeister

-Amtliche Bekanntmachung-

Betr.: 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow

hier: Bekanntmachung der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Für den Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow soll eine 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow vorgenommen werden.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung umfasst in der Gemarkung Woserow, Flur 2 die Flurstücke 24/1 und 24/2 (tw.); Flur 3 die Flurstücke 51/8 (tw.), 51/10 (tw.), 57 (tw.), 64 und 65; Flur 4 die Flurstücke 1, 2, 3/1 (tw.), 11, 12 (tw.), 13 (tw.), 35/1 (tw.) und 36 (tw.); Flur 5 die Flurstücke 34 (tw.), 35/2 (tw.) und 35/3.

Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow beträgt insgesamt 16.310 m². Der Geltungsbereich der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung kann dem beiliegenden Übersichtsplan entnommen werden.

Die Gemeinde Bargischow beabsichtigt für den Ortsteil Woserow die baurechtliche Situation zu klären und die vorhandene Abrundungssatzung aus dem Jahr 1996 durch eine 1. Ergänzung anzupassen.

Mit der Aufstellung der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow sollen die Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.

Die folgenden Planungsziele sollen mit der Erarbeitung der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow erreicht werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung in dem Ortsteil Woserow,
- Sicherung der bereits vorhandenen Bebauung,
- Schaffung von Baurecht für zukünftige Wohngebäude einschließlich zugehöriger Nebenanlagen und
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bargischow hat mit Beschluss vom 16.06.2025 den geänderten Entwurf der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow gebilligt und zur erneuten öffentlichen Beteiligung bestimmt.

Der geänderte Entwurf der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung und allen im Inhaltsverzeichnis aufgelisteten Anlagen samt umweltbezogenen Stellungnahmen wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom

17.07.2025 bis 31.07.2025

In den Räumen des Amtes Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow während der Dienststunden zur Besichtigung aus:

Montags	07:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstags	07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwochs	07:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstags	07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Freitags	07:00 Uhr – 12:00 Uhr

(nach telefonsicher Vereinbarung unter Tel. 039727-25057)

Die Planunterlagen können zusätzlich in dem o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite des Amtes unter <https://amt-anklam-land.de/category/bauleitplanung/> sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> einsehbar. Zusätzlich können Fragen zeitnah an das Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften des Amtes Anklam-Land gestellt werden.

Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften des Amtes Anklam-Land
Hauptstraße 75, 17398 Ducherow
Tel.: 039727 25057

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den geänderten Punkten im geänderten Entwurf abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an m.albrecht@amt-anklam-land.de übermittelt werden, können bei Bedarf auch auf anderen Weg (zum Beispiel schriftlich vor Ort oder postalisch unter der oben genannten Adresse) eingereicht werden. Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Bestandteil zu veröffentlichenden Unterlagen sind folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

- Wasser- und Bodenverband „Untere Peene“ vom 26.08.2024 mit Hinweis auf ein Gewässer 2. Ordnung und dem einzuhaltenden Mindestabstand, bei Veränderung der Abführung des Niederschlagswassers ist der WBV erneut zu beteiligen;
- Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern vom 29.08.2024 mit dem Verweis auf gesetzlich geschützte Festpunkte;
- Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Anklam vom 30.08.2024 mit Hinweisen zur Trinkwasserver- und Schmutzwasserentsorgung, zur Gültigkeit der Satzungen des ZWAB,
- Bergamt Stralsund vom 10.09.2024 mit Hinweis, dass sich innerhalb des Plangeltungsbereiches eine Bergbauberechtigung befindet;
- Amt Anklam-Land, Amt für Ordnung und Sicherheit vom 19.09.2024 mit Hinweisen zur Löschwasserversorgung für den Ortsteil Woserow und der Schaffung weiterer Löschwasserentnahmestellen;
- Forstamt Torgelow vom 20.09.2024 mit Verweis auf die Einhaltung des gesetzlichen Waldabstandes von 30 m;
- Eisenbahn-Bundesamt vom 26.09.2024 mit dem Hinweis auf die Eisenbahnstrecke Nr. 6081 Berlin-Gesundbrunnen-Eberswalde-Stralsund und allgemeinen Hinweisen;
- IHK Neubrandenburg vom 10.10.2024 mit Bedenken zum ehemaligen Ergänzungs-bereich 1 und der Nähe zum Asphaltmischwerk;

- Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 10.10.2024 mit folgenden Belangen aus den einzelnen Fachbehörden:
 - Team Bauplanung mit Verweis auf Überarbeitung einzelner Ergänzungsbereiche,
 - Team Bauordnung mit dem Hinweis, dass die Löschwasserversorgung sichergestellt und die Erschließung öffentlich-rechtlich gesichert ist;
 - Sachbereich Altlasten/Bodenschutz/Abfallwirtschaft mit dem Hinweisen der unteren Abfallbehörde und der unteren Bodenschutzbehörde sowie zu Altlastverdachtsflächen;
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vom 11.10.2024 mit Bedenken zum ehemaligen Ergänzungsbereich 1 und der räumlichen Nähe zum Asphaltmischwerk;
- Landesamt für Kultur und Denkmalpflege mit dem Verweis auf unbewegliche Bodendenkmale im Plangeltungsbereich und Hinweisen zur Beseitigung, Veränderung oder Nutzungsänderung und allgemeinen Hinweisen zum Umgang mit Bodendenkmalen;
- Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 22.10.2024 mit folgenden Belangen aus den einzelnen Fachbehörden:
 - Sachbereich Katastrophenschutz mit Hinweisen zur Munitionsgefährdung und zur Kreisgefährdungsanalyse (Sturmflut/-hochwasser),
- Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern vom 24.10.2024 mit Hinweis auf mögliche Munitionsfunde in Mecklenburg-Vorpommern und Empfehlung eine Kampfmittelbelastungsauskunft einzuholen;
- Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 03.02.2025 mit folgenden Belangen aus den einzelnen Fachbehörden:
 - Team Denkmalschutz mit Verweis auf vorhandene Bodendenkmale und allgemeine Hinweisen zum Umgang;
- Hansestadt Anklam als Nachbargemeinde vom 11.10.2024 mit Einwänden und Bedenken zur Einstufung des Gebietscharakters und den Umfang der Ausweisung von Wohnbauland

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat nach § 4a Abs. 3 BauGB zu erfolgen.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bargischo, 16.06.2025


H. Schmidt
Bürgermeister

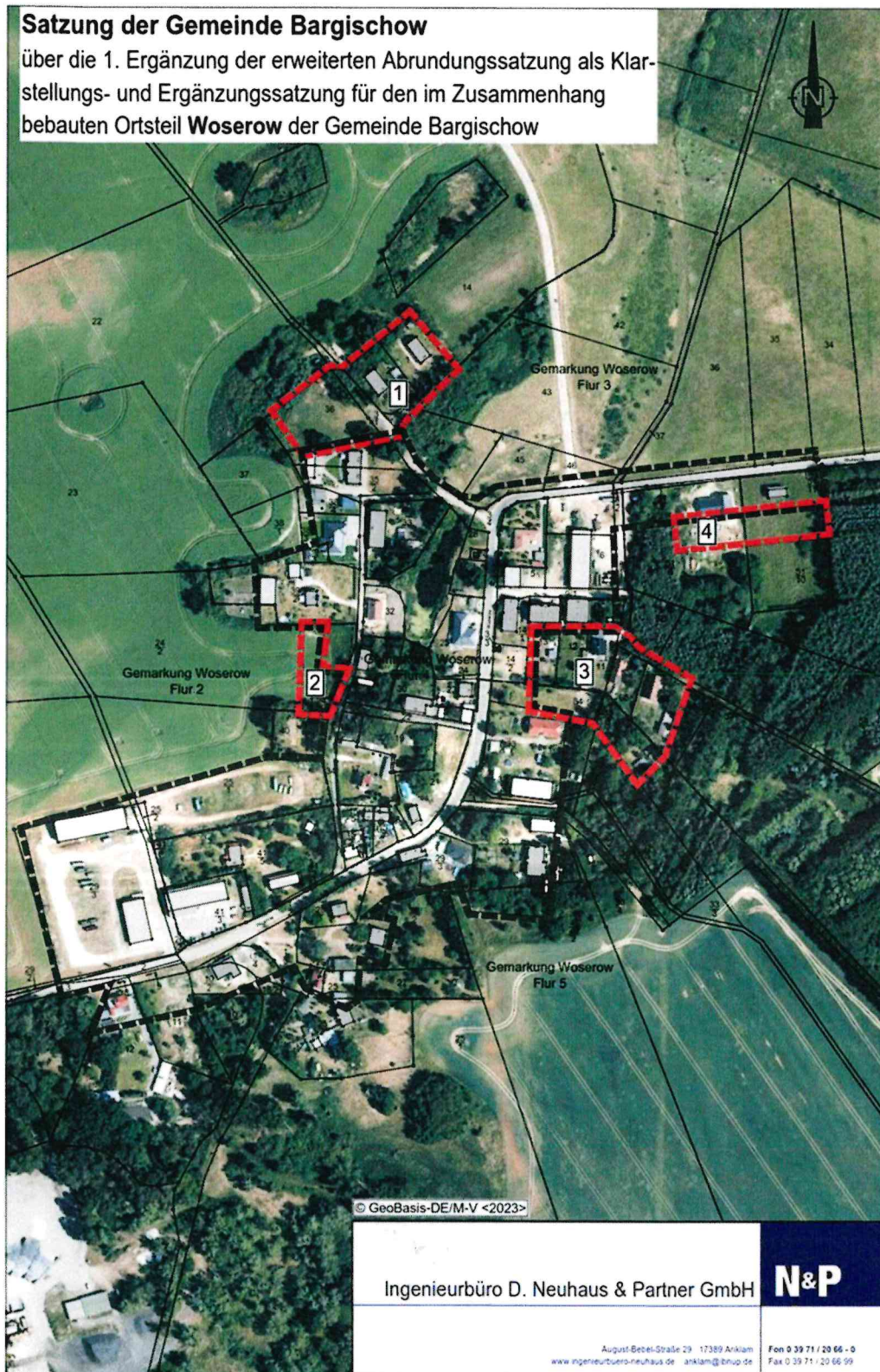


Cet ouvrage est notre propriété intellectuelle. Sans notre autorisation écrite, il ne peut être ni copié, ni reproduit, ni communiqué par la presse ou par tout autre moyen de communication.

Diese Darstellung ist unser geistiges Eigentum. Sie darf ohne unsere schriftliche Zustimmung weder gedruckt, kopiert noch zur Veranschaulichung des Werkes benutzt oder in irgendeiner Weise veröffentlicht werden.

This design and information is our intellectual property. It must neither be copied in any way nor used for manufacturing nor communicated to third parties without our written consent.

Satzung der Gemeinde Bargischow über die 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow



GeoBasis-DE/M-V <2023>

Ingenieurbüro D. Neuhaus & Partner GmbH

N&P

August-Bebel-Straße 29 17389 Anklam
www.ingenieurbuero-neuhaus.de anklam@bnp.de

Fon 0 39 71 / 20 66 - 0
Fax 0 39 71 / 20 66 99

H/B = 297 / 210 (0.06m²)

Allplan 2025

Abbildung 1: Übersichtplan zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung